



WERRA-MEIßNER-KREIS

[Fachbereiche / Einrichtungen »](#)
[FB 3 Aufsicht, Ordnung und Verkehr »](#)
[3.5 Straßenverkehrsbehörde »](#)
[KFZ-Zulassung »](#)
[Änderung Anschrift](#)

Änderung der Anschrift

Sie sind innerhalb des Werra-Meißner-Kreises umgezogen oder von außerhalb in den Werra-Meißner-Kreis gezogen?

Benötigt werden:

- Personalausweis des Halters (im Original)
- Vollmacht bei Vertretung
Neben der Vollmacht zusätzlich: Personalausweis oder Pass des Vertreters.
- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)

Gebühren:

- Die Gebühren richten sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).

Downloads:

- [Vollmacht](#)